

## Punkt 23



AöR  
0083/IX

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 08.12.2025

Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2025

## **Sachverhalt des Vorstandes:**

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 17.11.2025 hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Die Zwischenberichte haben nur solche Sachverhalte zu erfassen, die vom jeweils jüngsten Vermögens- und Erfolgsplan eine Abweichung von mehr als 50.000 € bedeuten.

Der Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2025 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

## Zur Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR mit der Bitte um Kenntnisnahme.